

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

17. Jänner 1946

Blatt 61

Ob er, ob sie, ob da, ob hie,
Verschwende nie Elektro-Energie!

Achtung Autobesitzer!

Der Bürgermeister der Stadt Wien ordnet neuerlich an:

Für die Brennstoffversorgung der Stadt Wien haben sich alle LKW von 2 Tonnen aufwärts an nachgenannten Sammelplätzen, ab sofort 6 Uhr 30 früh, zuverlässig und pünktlich zu melden:

Die LKW der Bezirke: 1, 2, 7, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20 in Wien I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, Meldung: Portierloge links,

Die LKW der Bezirke: 3, 4, 5, 6, 10, 11, 12 in Wien V., Am Heumarkt, Nähe Matzleinsdorferplatz, Meldung: Bierdepot, Grünwaldgasse 3.

Sämtliche LKW des 21. Bezirkes stehen für besondere Zwecke der Bezirksfahrbereitschaft für den 21. Bezirk zur Verfügung und haben sich zur selben Zeit dort einzufinden.

Die Meldung der Fahrzeuge hat bis auf weiteres täglich zur angegebenen Zeit zu erfolgen.

Treibstoffzuteilung erfolgt an den Sammelplätzen.

Alle anderen Fahraufträge und sonstige, bereits an den Großkohlenhandel ergangenen Dienstverpflichtungen sind durch diese Anordnung aufgehoben.

Instruktionsstunden im Rathaus

An zwei der letzten Vormittage versammelten sich im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates je 250 Männer und Frauen, deren Aufgabe es ist, auf Grund der Personenstands- und Betriebsaufnahme mit dem Stichtag 31. Dezember 1945 die Lohnsteuerkarten für das Jahr 1946 aufzustellen und die Urlisten anzulegen. Diese Arbeiten sind

durch die Zerstörungen in den staatlichen Finanzämtern und durch die im Jahre 1945 erfolgten Veränderungen in der Bevölkerung notwendig geworden. Die Neuausschreibung der Lohnsteuerkarten ist aber auch dadurch erforderlich geworden, daß durch Bombenschäden und andere Kriegseinwirkungen in vielen Unternehmungen die Lohnsteuerkarten und sonstigen Unterlagen für die Steuerabrechnung verloren gegangen sind. Die vorhandenen Lohnsteuerkarten sind überdies vielfach auch nicht mehr richtig, weil sie schon über 2 Jahre alt sind.

Die Auswertung der Personenstands- und Betriebsaufnahme bildet eine äußerst umfangreiche Arbeit und obliegt der Stadt Wien. Wie groß der Arbeitsaufwand ist, der hier geleistet werden muß, möge an einigen Zahlen gezeigt werden. Bei der letzten Ausschreibung im Jahre 1943 sind rund 947.000 Steuerkarten ausgestellt worden. Wenn auch diesmal ihre Zahl geringer sein wird, so wird sie doch sehr groß sein, denn die Empfänger von Lohn, Gehalt oder Pension bilden den größten Teil der Bevölkerung und für jeden einzelnen muß nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Lohnsteuerkarte ausgestellt werden.

Für Wien allein werden an die 150.000 Hauslisten, 900.000 Haushaltslisten, 200.000 Betriebsblätter, 80.000 Urlisten und rund 1.000.000 Lohnsteuerkarten benötigt. Die Hauslisten, Haushaltslisten und Betriebsblätter wurden von den Steuerpflichtigen ausgefüllt und sind jetzt von den Beamten der Magistratsabteilung I/1 und den für diese Arbeit zugeteilten Kräften zu verarbeiten. Mit den Arbeiten werden 500 Personen befaßt, von denen ungefähr die Hälfte für diesen Zweck aushilfsweise aufgenommen wurden. Die Arbeit vollzieht sich in den Bezirken. Es war nicht leicht, die hierfür notwendigen und geeigneten Räume in den einzelnen Bezirken beizustellen, da viele der in Betracht kommenden Gebäude Kriegsschäden aufweisen oder wegen Schwierigkeiten in der Beheizung nicht herangezogen werden konnten. Auch die Zustellung dieser großen Drucksortenmengen hat Schwierigkeiten gemacht.

Die Arbeit selbst ist nicht nur umfangreich, sondern ebenso heikel. Jeder Fehler oder jede unrichtige Beurteilung des Steuerpflichtigen wirkt sich finanziell und administrativ aus. Fühlt sich durch sie der Steuerpflichtige benachteiligt, dann kommt es zur Reklamation und damit zu einer Belastung der Ämter. Erfolgt ein Irrtum zum Vorteil des Steuerpflichtigen, dann mag zwar die Reklamation unterbleiben, aber Staat und Gemeinde können einen Schaden

erleiden. Es ist daher eine möglichst eingehende Instruktion der mit dieser Arbeit befaßten Beamtenschaft notwendig, um die Fehler zu verringern und die Durchführung einheitlich zu gestalten. Diese Instruktionen wurden in mehreren Anleitungen, die schriftlich niedergelegt sind und jedem Mitarbeiter eingehändigt wurden, erteilt und in der Betriebsbesprechung im Gemeinderatssitzungssaale ausführlich und an Hand von Beispielen durchberaten. Die Vorbereitung und Durchführung der ganzen Aktion, die mehrere Monate in Anspruch nehmen wird, steht unter der Oberleitung von Senatsrat Dr. Karl Gall und Obermagistratsrat Dr. Anton Jaksch.

Wienerinnen und Wiener!

=====

Unsere Stadt war immer als eine besonders reine undsaubere Stadt bekannt. Während des Krieges hat sich aber im Anschluß an die Entrümpelungsaktion die Unsitte eingenistet, alles was man im Hause nicht mehr brauchen konnte, einfach auf die Straße, in Parkanlagen oder dgl. zu werfen. So werden jetzt wahllos Öfen und Ofenbestandteile, zerbrochene Klosettschalen, alte Behälter, Lampenschirmgestelle und anderes Altmaterial auf öffentlichem Grund abgelegt, wo es einem gerade paßt. Solche Gegenstände gab es auch vor dem Kriege, aber niemandem fiel es ein, sie auf die Straße zu werfen, sondern sie blieben in den Häusern in irgend einem Winkel verwahrt, bis sich die Gelegenheit ergab, sie wegzuschaffen. So muß es wieder werden; die Unsitte, die Straße als Ablagerungsplatz zu benützen, muß endlich aufhören.

Ähnlich ist es mit dem Hauskehricht. Es sei zugegeben, daß die Hauskehrichtabfuhr wegen der jetzigen Schwierigkeiten in grossen Zeitabständen und nicht regelmäßig erfolgt, dies ist aber noch lange kein Grund dazu, den Hauskehricht auf der Straße abzulagern, wo es eben am bequemsten ist. Ist für den Hauskehricht im Hause kein Platz, dann muß er eben auf die im Sommer für die einzelnen Bezirke bestimmten Sammelplätze geschafft werden. Die wird aber in Hinkunft nicht notwendig sein, weil der Müll bereits in jedem Bezirk, sei es mit den bekannten Spezialfahrzeugen, sei es mit Lastkraftwagen, eingesammelt wird.

An die Bevölkerung ergeht also die eindringliche Mahnung, endlich damit aufzuhören, die Straße als Ablagerungsstätte für alle Arten von Abfällen zu benützen. Wir wollen doch auch auf diesem Ge-

biet wieder zu normalen Verhältnissen wie vor dem Kriege zurückkehren. Es muß aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Ablagern von Kehricht und dgl. auf den öffentlichen Straßen gemäß § 50 des Wiener Straßenpolizeigesetzes vom Jahre 1935 verboten ist und bestraft wird.

Eröffnung eines städtischen Bades

=====

Am Freitag, den 18. Jänner wird das städtische Volksbad XV., Reithofferplatz 4, eröffnet. Die Badezeiten sind: Freitag von 9 bis 19, Samstag von 7 bis 19 und Sonntag von 7 bis 12 Uhr. Nunmehr stehen 14 städtische Badeanstalten in Betrieb.

Geehrte Redaktion!

=====

Wir bitten, unsere heutige Meldung "Eröffnung eines städtischen Bades" vorläufig nicht zu veröffentlichen, da ein Rohrbrechen die Eröffnung verzögert.

Abrechnung der Haushaltsseife aus alliierten Beständen

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

In der amerikanischen, französischen und gemeinsamen Zone (I. Bezirk) rechnen die Einzelhändler, die Haushaltsseife aus alliierten Beständen zur Verteilung übernommen haben, die vereinnahmten Abschnitte der Lebensmittelkarten IX am 21., 22. oder 23.d. bei den zuständigen Verrechnungsstellen ab. Vom 22. bis einschließlich 25.d. übergeben sie dem Bezirksverteiler ein Exemplar der bei der Abrechnung erhaltenen Bestätigung G und das ordnungsgemäß ausgefüllte Abrechnungsblatt und übernehmen gleichzeitig die neue Lieferung Haushaltsseife.

Bis 31. d. sind aus den übernommenen Warenbeständen ausschließlich die zum Bezug von Haushaltsseife aufgerufenen alten Abschnitte der Lebensmittelkarten der IX. Versorgungsperiode einzulösen. Mit 31. Jänner verfallen die genannten Abschnitte und dürfen nicht mehr beliefert werden.

Entfallende Sprechstunden
=====

Nächste Woche entfallen krankheitshalber die Sprechstunden beim Präsidenten des Stadtschulrates.

Keine Neuzuteilung von Futtermitteln
=====

Das Zentralernährungsamt Wien teilt mit:

Die bestehende Futtermittelknappheit erlaubt gegenwärtig die Zuteilung von Futtermitteln nur an jene Pferdebesitzer, die sich am 21. Dezember 1945 zum Futtermittelbezug angemeldet und eine Futtermittelkarte erhalten haben. Eine Neueinstellung von Pferden ohne entsprechende Futtergrundlage erfolgt auf eigene Gefahr. Mit einer Neuzuteilung von Futtermittelkarten kann bis auf weiteres nicht gerechnet werden.